

Das Meienberger Amtsbanner von 1651-1833. II. Teil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **18 (1944)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Meienberger Amtsbanner

von 1651—1833

II.

Von 1531 bis 1656 konnte das Meienberger Amtsbanner friedlich im Hause des Bannermeisters ruhen. Dann weckten es lohende Feuerzeichen auf den Hochwachten aus dem Schlaf; der erste Villmergerkrieg brach aus.

Die Wehrkraft des Freiamtes, 1600 Mann stark, zog mit Luzern ins Feld, gegen die reformierten Zürcher und Berner. An der Reussbrücke bei Sins sammelten sich 400 Mann aus dem Oberfreiamt und zogen in den Kampf nach Villmergen.¹⁾ Dort allerdings blieb das Fähnlein des Amtes Meienberg unterschlagen, das heisst, es wurde nicht entrollt. Wenigstens suchen wir es auf den Schlachtendarstellungen²⁾ vergebens. Zwei Banner nur flattern im katholischen Heere: Das weiss-blaue Stadtbanner von Luzern und die blau-gelbe Landesfahne des Freiamtes.

Der Kampf bei Villmergen, am 24. Januar 1656, endete mit dem Sieg der Katholiken. Den Freiämter Truppen allen und den Meienbergern insbesondere wurde von ihren Obersten das Zeugnis ausgestellt, dass sie sich mannhaft verhalten und herzhaft gestritten haben. Der Dank der siegreichen katholischen Orte blieb nicht aus. Landschreiber Beat Jakob Zurlauben wurde zu einem Landeshauptmann der Freien Aemter «ernambset», und er sowie Landvogt Jakob Würtz, wurden beide durch den apostolischen Nuntius in Luzern zu Rittern geschlagen.

Was aber schaute für die biedern Freiämter Untertanen heraus? Auch ihnen wurden «sonderbare Privilegia zur ewigen Gedächtnus ihrer Nachkömmlichen mitgeteilt».

Schon anno 1610 war den Aemtern Hitzkirch, Muri und den untern Aemtern von den fünf katholischen Orten erlaubt worden, «ihre dry fendlin, wie die ihre voreltern vor zyten ouch

ghan», wieder zu führen.³⁾ Zu diesen drei Bannern wurden jetzt, nach dem siegreichen Kampf von Villmergen, noch weitere fünf Ehrenzeichen und Fahnen bewilligt, wovon eine ausdrücklich dem Amt Meienberg zugesprochen wurde.

Es durfte ferner jedes Amt in Zukunft Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und Vorfähnrich aus seinen eigenen Leuten wählen, damit sie im Falle der Not mit fliegenden Bannern zu Felde ziehen konnten.⁴⁾

Der erste Amtsfähnrich im Amt Meienberg war Kaspar Villiger, der am 28. September 1674 starb.⁵⁾ Der als Vorfähnrich im Amt Meienberg erstmals Erwählte war der fromme und mannhafte Heinrich Beuttler von Auw. Jakob Würtz von Unterwalden und Landschreiber Beat Jakob Zurlauben ernannten ihn im Auftrag der Obrigkeit und nahmen den Gewählten auch in Eidespflicht. Er musste schwören, den gnädigen Herren von den fünf katholischen Orten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug) sowie dem ordentlichen Landeshauptmann der Freien Aemter gehorsam zu sein, Leib und Leben, Gut und Blut im Falle der Not für das Banner einzusetzen, «in all Weg ufrecht und gethrew darby zu sein» und alle seine Amtspflichten fleissig zu verrichten.

Damit er sich dieser Pflichten zeitlebens erinnere und sich darnach richten könne, wurde ihm, vier Monate nach dem Kampf bei Villmergen, am 20. Mai 1656 eine Urkunde ausgestellt, die des Landvogts Siegel trug.⁶⁾ Ein ähnliches Schreiben wurde, unter gleichem Datum, dem Pater Basilius Christen, Conventual von Engelberg und Pfarrer von Sins, von den Siegern ausgestellt. Er waltete als Feldgeistlicher und hatte sich «bey diser Occasion», «mit seinem heroischen Gemüeth» in geistlichen und weltlichen Geschäften ausgezeichnet und rühmlich verhalten.⁷⁾



Inzwischen änderten sich die Zeiten, und auch das Wehrwesen der Eidgenossenschaft wurde mehr und mehr umgestaltet.

Die Regierungen begannen zuerst schüchtern und dann immer energischer, statt verschiedenartiger Fahnenkontingente, gleichstarke Truppeneinheiten zu schaffen und gaben ihnen ein-

heitliche Feldzeichen, nach dem Vorbild der eidgenössischen Soldtruppen in fremden Diensten.⁸⁾ So verschwanden im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts viele alte Stadt- und Landesbanner, manche Amts- und Herrschaftsfahnen aus dem Schweizerheere und wurden mehr und mehr verdrängt durch gleichmässige Kompagnie- oder Bataillonsfahnen. Deren Feld war gewöhnlich in den Kantonsfarben geviertet, gestreift oder geflammt und in seiner ganzen Länge und Breite von einem weissen Kreuz durchschnitten.⁹⁾

Auch im Freiamt finden wir in dieser Zeit Anläufe zu einer straffern militärischen Organisation. Doch fiel ihr das Meienberger Banner nicht zum Opfer.

Ein Projekt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts sagt vom Amt Meienberg, es stelle 450 Mann. Neben dem Banner könnte also noch «ein neuer Fahnen» aufgerichtet, oder es könnten wenigstens zwei Kompagnien gebildet werden.¹⁰⁾ Damit übereinstimmend führt ein Mannschaftsrodel vom Jahre 1706 für das Amt Meienberg zwei Kompagnien mit zwei Fahnen auf. Für die erste Kompagnie ist als Fähnrich genannt: Hans Villiger in der Maryen Halten; als Vorfähnrich: Niklaus Bütler von Auw. In der zweiten Kompagnie steht als Bannermeister verzeichnet: Untervogt Johann Caspar Villiger von Fenkrieden. Bannervortrager ist sein Sohn: Hans Villiger daselbst.¹¹⁾ Auf einer unvollendeten, auch undatierten Liste «der officiers der land Milice im obern freyamt» sind wiederum zwei Fahnen im Amt Meienberg genannt: 1. Das Banner von Meienberg; 2. Der Amtsfahnen von Meienberg.¹²⁾

Nichts also deutet darauf hin, dass das Banner vor 1798 als Militärfahne ersetzt worden wäre.

Die französische Revolution aber brachte den Umsturz und damit eine neue Zeit und eine neue Schweiz, und anno 1803 schuf Napoleon den heutigen Kanton Aargau. Jetzt wurde das Militärwesen auf neuer Grundlage organisiert und immer mehr ausgestaltet. Im Jahre 1833 gab sich der Aargau ein Wehrgesetz, welches verfügte: Die aargauischen Truppen führen die eidgenössische Fahne, rot mit einem weissen Kreuz.¹³⁾

Damit war das Meienberger Amtsbanner endgültig ausgeschaltet, hatte militärisch nichts mehr zu bedeuten.

Aber trotzdem es nicht mehr Kriegsfahne war, wurde das Meienberger Amtsbanner doch noch in Ehren gehalten; denn seine historische und religiöse Bedeutung war dem Volke des Oberfreiamtes bekannt. Das beweist unter anderm der Brauch, das Banner alljährlich am Fronleichnamstag in der feierlichen Prozession zu zeigen. Vor dem Allerheiligsten her trug es der Bannermeister, und ihn umgab die Ehrenwache in militärischer Uniform, mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett. Dass die Tradition ununterbrochen gepflegt wurde, beweist die weitere Tatsache, dass vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein, die Bannermeister in dauernder Reihenfolge sich ablösten. Ihre Namen¹⁴⁾ mögen hier eingereicht werden.

★

Die Bannermeister des Amtes Meienberg.

1. Peter Villinger in Aettenschwil, geb. vor 1607, gestorben am 27. März 1646.

2. Johann Jakob Villinger in Meienberg, war Bannermeister von 1646 bis zu seinem Tode ca. 20. Februar 1677 (Sterbebuch 1677 ungenau).

3. Johann Kaspar Villiger in Fenchrieden, des letztern jüngster Sohn, geboren 1631, Bannermeister von 1677 bis zu seinem Tode am 7. November 1718.

4. Johann Villiger in Fenchrieden, des letztern jüngster Sohn, geboren 10. Februar 1672, Bannermeister von 1718 bis zu seinem Tode am 10. März 1760.

5. Josef von der Aa von Sins; erwarb am 18. August 1760 von Simon Moser in Meienberg Haus und Hof und Wirtsrecht zum Kreuz daselbst um 11,800 Gulden; Bannermeister von 1760 bis zu seinem Absterben am 13. März 1792 in Meienberg.

6. Josef Anton Villiger, Büel, Aettenschwil; geboren am 28. Oktober 1758, jüngster Sohn des Heinrich und der M. Barbara Regina Huwiler auf dem Büel; starb am 24. August 1819.

7. Josef Villiger, Büel, Aettenschwil, geboren am 10. Mai 1780, des letztern jüngster Sohn; starb am 15. April 1836.

8. Xaver Villiger, Büel, Aettenschwil, des letztern zweitjüngster Sohn; geboren am 9. Mai 1810, gestorben am 18. April 1869.

9. Johann Villiger, ein Bruderssohn des letztern, geb. am 25. Oktober 1829, gestorben am 18. April 1887.

★

Patenten

Heinrich Beuttlers von Auw

wohlbestellten vorfenrichs dess Ambts Meyenberg.

1656.

Wir hienach benambten hauptman Jacob Würtz, stathalter zu Unterwalden, der zeit landvogt, und maior Beat Jacob Zurlauben, ritter, landshaubman und landschriber, und beide gewesen Obereste der freyen ambteren dess ergeüwss, bekenen und thuon kundt menigklichen — demenach vor hundert jahren die einwohner der freien ambteren, alss Mury, Hitzkirch und überige undere embter wegen enderung der religion nach dem Kappelerkrieg, ihrer feldzeichen und fendlinen priuert, sit etlichen jahren hernacher denselbigen nachkömlichen, welche sich entgegen gehorsamlich und gethreuw eingestelt, dreu fendlin insgemein widerum genedig geschenkt und übergeben worden, und die weillen aber nachfürderst nit weniger auch die von Meyenberg, welche schon hie nun wegen ihres wollverhaltens ein panner hätet, sonderlich in vergangener Schlacht, welche wider die unkatholischen Bärner durch die grosse kraft des allermittlisten gots und fürbitt seiner allerseligsten mutter Maria und überigen lieben heiligen zu vorthail unsers ganzen catholischen stands den vierundzwanzigsten jenner dess 1656 jahrs (zu Vilmärgen) glücklich eroberet ware, sie sich eben auch manlicher verhalten und herzhafft gestriten, wie dan wir obgemelte, alss welche ihre beide oberste fürer waren, dessen glaubhafte zeugnuss geben können und sollen, als seind unsere gn. lieben heren

und oberen von den fünf catholischen ohrten bewegt worden, selbige mit mehreren gnaden, wie sie dan dessen würdig wären, anzusehen, mit nach fünf ehrenzeichen und fahnen, und das ambt Meyenberg auch mit einem zu verehren und den ampts Leuthen zuzulassen, dass wir wägen ihren verdiensten von ihrer, der gethreüen underthonen mitlen selbstn die haublüth, lütenant und fänrich sambt anderen underen officieren alss von den qualificiertisten bestehlen möchten, denen dan der landschriber in freyen embteren als ein landshauptman vorgesetzt sein soll.

Weilen die landvögt nit im Land wohnen und hiemit nit allzeit bey der stell zu finden weren, gestalten dan solches ihnen der nothdurft nach durch die wohledlen, gestrengen, fürsichtigen und weisen Johan und Melchior Leuw, riter alt landaman zu Unterwalden nit dem wald und Jacob An der Matt, dess raths zu Zug, beide alt land vögt der freyen ambteren, diss mallen ehrengesanten zu Baden und verohrnete heren undersagt und geöffnet worden habent wir deme gehorsamlich volg zu geben und nachzukomen nit underlassen, sonder die besatzung gedachter kriegs officieren alssbald theilss in beywesen vor wohlgedachten heren ehrengesanten zu werkh setzen wollen, und hiemit anstat und im namen hochermelt unseren G. H. und oberen zu einem rechten, verohrnten vorfändrich im ambt Meyenberg besteht und ernamset den frommen und manhaften Heinrich Bütler von Auw, welcher dan uns, anstatt mehr wohlermelten unseren G. H. mit geschwohrnen eid angelobt und gehuldiget gethon mit Namen denselbigen unsere G. H. dero recht nachgesetzten und verohrneten auch ordentlichen landshaubtman gethreüw gehorsam und gewerthig zu sein, sein leib und leben, guott und bluod, in fürfahllenden nöthen, wie es sich einem ehrlichen, redlichen vorfändrich wohlgebürt zu seinem fendly des ampts Meyenberg zu setzen und in allweg uffrecht und gethreüw darbey zu sein u. was seinem ambt anhängig fleissig zu verrichten und obzuhalten, ohne alle gefahr, und damit durch die zeit seiner pflicht und beseren wüissenschaft habe und sich hienach richten können, also sit ime zu warm urkunt und rechter zeugnuss diser Brieff under meinem obgedachten landvogts anhangenden insigill verwahrt zugestehlt worden, den 20. monats may 1656.

Amtsbuch S. 114 ff. Gd. Archiv Sins.

*Eydt des Landts Fendrichen
in Freyen Ambteren.*

Ein fendrich in Freyen Embteren dess Ergäüws soll schweeren, mit dem fändli mit trüw und wahrheit umbgahn, der freiherrschaft unserer gnädigen herren und des vaterlands lob, nutz und ehr zu fürderen, ihren schaden besten vermögens zu warnen und zu wenden, auch ohne eines herrn landvogtes, hauptmans oder sonst ordentlich fürgesetzten wüssen und willen nienerthin zu ziehen, und auch das fändlin aufrecht zu halten, all sein vermögen, lieb, läben, guth und blut dazu zu setzen, darby zu sterben und zu gnessen, darby auch sein wegstes und bestes zuthun, als sein lieb und leben gereichen und gelangen mag getreüwlich und ohngefährlich.

Amtsbuch S. 51 Gd. Archiv Sins.

★

Eid des Pannermeisters zu Meienberg.

Der panner meister zuo Meyenberg sol schwehren, das panner zu nutz, ehr und wolfahrt unser gnädigen, lieben herren und obern vohn den 5 katholischen der fryen embtern regierenden ohrten ins velt, wens die not erforderet, zu tragen, darby leib und blut besten fleisses zu setzen und solches — nit zu verlassen, bey verlirung ehr, leib und gut, und jederweilen alles das zethun, was zum gmeinen heil und ehren wohlgedachten unser gnädigen, lieben heren und obern dienen wird.

Nr. 4329 Staatsarchiv Aarau.

Anmerkungen:

1. Argovia XXIII. Keller A.: Die erste Schlacht bei Villmergen 1656 S. 61.
Zschokke E.: Geschichte des Aargaus S. 120.
2. Oelgemälde im Korporationsgebäude in Luzern. - Gessler E. A.: Die alte Schweiz in Bildern S. 231.
3. Nr. 4276 und 5958 St.A.A. - Schultz: Reformation und Gegenreformation in den Freien Aemtern S. 141.

4. Argovia 5. Bd. 1866. Beschreibung der Schlacht zu Villmergen 1656 S. 211.
5. Sterberegister, Gd. Archiv Sins.
6. Amtsbuch S. 114 Gd. Archiv Sins. Siehe: Patent Beuttlers.
7. Original im Kloster Engelberg. Die Kopie wurde mir durch H. H. Dr. P. Ignaz Hess in freundlicher Weise vermittelt. - Ueber P. Bas. Christen vergl.: Nidwaldner Kalender 1884 S. 11 ff. und Hess Ig.: Die Pfarrgeistlichen von Sins etc. S. 107 Nr. 37.
8. Keller A.: Die schweiz. Kriegsfahnen. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen 1897 S. 26.
9. Borgeaud Ch.: Die Schweizerfahne. Schweiz. Kriegsgeschichte Heft 10 S. 97.
10. Nr. 4258 St.A.A.
11. Nr. 4276 St.A.A.
12. Nr. 4329 St.A.A.
13. Borgeaud Ch.: 1. c. S. 100.
14. E. Villiger, Neugut, Cham, der einen Stammbaum der Villiger von Meienberg geschaffen, hat mir diese Liste der Bannermeister in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Quellen: Verkündrödel, Tauf-, Sterbe- und Eheregister der Pfarrgemeinde Sins und Kauf- und Auskaufsprotokolle der Gemeinde Meienberg.